236 3/III

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jede Woche Samstag. Bezugspreis jährlich RM 10.—, halbjährlich RM 5.33 mit Postzusendung / Einzelnummer 20 Rpf.

Schriftleitung und Verwaltung: Wien 1., Neues Rathaus / A-28-500, Klappe 002 u. 263 Postsparkassenamt Wien, Kto.-Nr. 210.045

Nr. 52 | Wien, 30. Dezember 1939 | 47. Jahrgang

WIENER MAGISTRAT ABTEILUNG FÜR STATISTIK BIBLIOTHEK WIEN, IV., PRESSGASSE

Sitzung der Ratsherren der Stadt Wien

Niederschrift der 3. öffentlichen Beratung vom 20. Dezember 1939

Vorsitzender: Bürgermeister Dr.-Ing. Hermann Neubacher.

Schriftführer: Die Ratsherren Gratzenberger und Schneeberger.

(Beginn der Sitzung um 17 Uhr 15 Minuten.)

1. Vorsitzender Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher teilt mit, daß Reichskommissar Gauleiter Bürckel verreist sei, so daß er in dessen Vertretung den Vorsitz in der Ratsherrensitzung führe und den Ratsherren die herzlichsten Feiertags- und Neujahrswünsche des Gauleiters überbringe.

2. Die Ratsherren von Barisani, Berner, Grillmayer, Reschny, Dr. von Schoeller, Tilgner und Dr. Werner-Tutschku sind entschuldigt.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß infolge der Bestellung des Ratsherrn Kreisleiters Dörfler zum Beigeordneten und seines dadurch bedingten Ausscheidens als Ratsherr ein anderer Ratsherr zum Schriftführer bestellt werden mußte, Reichskommissar Gauleiter Bürckel habe daher den Ratsherrn Gauamtsleiter Schneeberger zum Schriftführer bestellt. Der Bürgermeister stellt ferner fest, daß das Ratsherrnmandat des Parteigenossen Fridolin Glaß wegen der Verlegung seines Dienstsitzes außerhalb der Ostmark erloschen sei.

4. Der Bürgermeister teilt schließlich mit, daß die Tagesordnung durch den Bericht über den Ankauf des Gebäudes des Theaters an der Wien und durch die Vorlage über die Vergnügungssteuer ergänzt worden sei.

5. Post Nr. 1, R. Z. 37 und 38. Der Leiter des Hauptverwaltungs- und Organisationsamtes Beigeordneter Doktor Scholz teilt gemäß § 55, Absatz 2, der DGO folgende Erledigungen mit:

Abt. VIII/3 — KO 10/37 und VIII/3 — gd Wolfersberg Allg. 12/39. Grundverkäufe und Grundkäufe am Wolfersberg.

Das Wohnsiedlungsgebiet auf dem Wolfersberg ist grundbücherliches Eigentum der Stadt Wien. Die einzelnen Baustellen sind im Baurechte vergeben. Einem langjährigen Wunsche der Siedler entsprechend, wurde diesen zugestanden, den Grund, auf dem sie ihr Siedlungshaus errichtet haben, käuflich zu erwerben, wobei den Siedlern, die den Boden seinerzeit als Pioniere urbar gemacht haben, Zugeständnisse in der Höhe und der Bezahlung des Kaufschillings gemacht wurden. Ein solches Zugeständnis wurde nun neuerlich einer großen Anzahl von Parteien gewährt.

R. Z. 49, Abt. III/1 3129/39. Ankauf des Gebäudes des Theaters an der Wien.

Entsprechend einem Wunsch des Gauleiters Bürckel, in Wien ein traditionell gebundenes Operettentheater zu eröffnen, wurden im Laufe des Sommers die vor Jahresfrist eingeleiteten Verhandlungen mit dem Eigentümer des Theaters wieder aufgenommen. Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, dieses Objekt käuflich zu erwerben. Da das Objekt den Anforderungen eines zeitgemäßen Schauspielhauses nicht mehr entspricht, wird es erst nach den erforderlichen Umgestaltungsarbeiten eröffnet werden.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

6. R. Z. 34, HVO 3573/39. Der Leiter des Hauptverwaltungs- und Organisationsamtes Beigeordneter Dr. Scholz berichtet über die Errichtung einer Gemeinschaftsküche für die im Neuen Rathaus und dessen Umgebung beschäftigten städtischen Angestellten und Arbeiter.

Die neue Gemeinschaftsküche, deren Errichtung auf die Initiative des Gauleiters zurückzuführen ist, beruht auf dem Grundsatz des Eintretens der geldlich Bessergestellten für die geldlich Schwächeren. Jeder städtische Angestellte und Arbeiter, der im Rathaus oder seiner Umgebung beschäftigt ist — also die Möglichkeit hat, sein Mittagmahl in der neuen Gemeinschaftsküche einzunehmen — und einen Gehalt von mehr als 350 RM monatlich ohne Kinderzulage bezieht, wird verpflichtet, an jedem Tage mit Amtsbetrieb 10 Pfennig für die Gemeinschaftsküche abzuführen, gleichgültig, ob er dort ißt oder nicht. Für das aus Suppe und Eintopfgericht bestehende Mittagessen hat jeder Gast 20 Pfennig zu bezahlen. Die Gemeinschaftsküche wird in den derzeitigen Räumen der „Wök" und in noch freizumachenden Parterreräumen des Neuen Amtshauses eingerichtet.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

7. Post Nr. 2, R. Z. 30, Abt. I/1 — Be 50/39. Der kommissarische Leiter der Stadtkämmerei Knissel berichtet über die Verlegung des Rückzahlungstermines für den von der Stadt Wien der Wiener Stadion-Betriebs-Ges. m. b. H. gewährten Betriebskredit von 50.000 RM.

Der Wiener Stadion-Betriebs-Gesellschaft, an der die Stadt Wien mit 94 v. H. beteiligt ist, wurde mit Entschließung des Bürgermeisters vom 3. Juli 1939 zur Abdeckung fälliger Verbindlichkeiten, zur reibungslosen Weiterführung des Betriebes, insbesondere des Bades,

und zur Durchführung allenfalls notwendiger Instandsetzungsarbeiten ein Betriebskredit von 50.000 RM. eingeräumt. Dafür wurde ihr eine Verzinsung von ½ v. H. über der jeweiligen Reichsbankrate und eine Tilgung in fünf gleichen, am 1. November 1939 beginnenden Halbjahresraten vorgeschrieben. Die Gesellschaft hat bis zum 1. November 1939 nur 21.654,67 RM. des Kredits in Anspruch genommen, da sie sich mit den laufenden Einnahmen behalf. Da anderseits erhöhte Anforderungen an sie gestellt wurden — die Gesellschaft hatte im Anschluß an die Studentenwettspiele und anläßlich der Übersiedlung in die Räume des Amtes für Leibesübungen unvorhergesehene Ausgaben — war es ihr nicht möglich, die am 1. November 1939 fällige Rate zu bezahlen. Aus diesen Gründen wird ihr zugestanden, den Restkredit in Anspruch zu nehmen und die erste Rückzahlung erst am 1. Juni 1940 zu leisten. Die übrigen Bedingungen der Kreditgewährung bleiben unverändert.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

8. Post Nr. 3, R. Z. 35, Abt. I—G/40/39. Der kommissarische Leiter der Stadtkämmerei Knissel berichtet über die Einführung der Getränkesteuer.

Durch die Neunzehnte Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in der Ostmark vom 18. November 1939, R.-G.-Bl. I, S. 2266, wurde die Gemeindegetränkesteuerordnung für die Ostmark erlassen, durch die die Gemeinden ermächtigt werden, eine Getränkesteuer einzuheben. Die Einführung der Getränkesteuer stellt einen Akt der steuerrechtlichen Angleichung der Ostmark an das Reich dar; zudem hält sich die Stadtverwaltung auf Grund ihrer Finanzlage für verpflichtet, von dem Recht zur Einführung dieser Steuer Gebrauch zu machen. Bekanntlich wurden anläßlich der Rückkehr der Ostmark ins Reich verschiedene der früheren Abgaben beseitigt, wie die Fürsorgeabgabe, die Fremdenzimmerabgabe, die Ankündigungsabgabe, die Anzeigenabgabe, die Konzessionsabgabe, die Abgabe für Gas und Strom, die Fahrradabgabe und andere mehr. So sehr die Aufhebung dieser unsozialen Abgaben nicht nur im Interesse der Reichseinheitlichkeit, sondern auch im Interesse der Bevölkerung zu begrüßen war, brachte sie doch einen merkbaren Einnahmenrückgang der Stadtverwaltung mit sich, dem erhebliche Mehrausgaben auf verschiedenen Gebieten, so z. B. durch die Einführung der Reichsbesoldungsordnung und der fürsorgerechtlichen Bestimmungen des Altreichs, gegenüberstanden.

Während also diese Angleichungsmaßnahmen den Haushalt der Stadt Wien bisher in einem ungünstigen Sinne beeinflußten, konnte das Steuerwesen durch die Einführung von Abgaben, die in den Städten des Altreiches üblich sind, bisher nur teilweise angeglichen werden. Mit der Einführung der ertragsreichsten Gemeindesteuer, nämlich der Grundsteuer, in Wien ist erst ab 1. April 1941 zu rechnen. Zudem steigen durch die Kriegsverhältnisse die Ausgaben für kriegsmäßige Behelfe, wie die Vorsorge für die Verwundeten, die Wasserversorgung, die Kosten der Wirtschaftsämter und Kartenstellen, stark an, obwohl bei der Fortdauer des Krieges mit einem Ausfall an Steuereingängen gerechnet werden muß. Infolge des Ersatzes der Wiener Lustbarkeitsabgabe vom 1. Jänner 1940 an durch die Vergnügungssteuer ist mit einem weiteren Einnahmeverlust der Stadtverwaltung von mehr als einer Million Reichsmark zu rechnen. Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Getränkesteuer ab 1. Jänner 1940 in Wien einzuführen.

Unter die neue Steuer fallen Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke, Schaumwein, schaumweinähnliche Getränke, Trinkbranntwein, Mineralwasser, künstlich bereitete Getränke sowie Kakao, Kaffee, Tee und andere Auszüge aus pflanzlichen Stoffen, soweit diese Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle entgeltlich abgegeben werden. Die Steuer beträgt wie in den größeren Städten des Altreichs 10 v. H. des Kleinhandelspreises. Nicht unter die Steuern fallen demnach alle Getränke, die nicht in Gaststätten, Kaffeehäusern usw. verzehrt werden, also auch der sogenannte Verkauf von Getränken „über die Gasse", ferner Bier und Milch. Von der Abgabe sind die unter die Steuer fallenden Getränke befreit, die in Krankenhäusern und Kliniken oder in Ausbildungsstätten des Reiches und der Gliederungen der NSDAP. im Rahmen der allgemeinen Verpflegung oder auf Grund ärztlicher Verordnung abgegeben werden, sowie Getränke, die mit Genehmigung der Schulverwaltung in Schulen an Schulkinder abgegeben werden.

Abgesehen von Schaumwein und Trinkbranntwein handelt es sich um Getränke, die vom Kriegszuschlag nicht betroffen werden. Die bisherigen Erfahrungen seit der Einführung des Kriegszuschlages haben gezeigt, daß der Gaststättenkonsum der kriegszuschlagspflichtigen Getränke nicht zurückgegangen ist. Da die Getränkesteuer nur die Hälfte des Kriegszuschlages beträgt, ist nicht zu besorgen, daß der Gaststättenbesuch durch ihre Einführung verringert wird. Der Ertrag der Steuer wird auf rund 5,000.000 RM. geschätzt.

Ratsherr Gratzenberger teilt die Besorgnisse des Gastgewerbes zur Getränkesteuer mit und regt an, die Steuer zu einem späteren Termin in Kraft treten zu lassen. Der Berichterstatter verteidigt den aus der Sachlage gegebenen Wirksamkeitstermin und stellt ergänzend fest, daß mit Zustimmung des Gauleiters alle in der Silvesternacht verabreichten Getränke aus Gründen der einfacheren Verrechnung noch steuerfrei bleiben und erst jene Getränke der Steuerpflicht unterliegen, die nach der Wiedereröffnung des Geschäfts nach der Silvesternacht verabfolgt werden.

Der Bürgermeister stellt fest, daß die im Gesetz vorgeschriebene Beratung abgeschlossen ist.

9. R. Z. 50, Abt. I—B 23/39. Der kommissarische Leiter der Stadtkämmerei Knissel erstattet den Bericht über die Vergnügungssteuerordnung.

Durch die Einundzwanzigste Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in der Ostmark vom 2. Dezember 1939, R.-G.-Bl. I, S. 2351, ist mit Wirkung ab 1. Januar 1940 in allen Gemeinden der Ostmark die Vergnügungssteuer eingeführt worden; die in der Ostmark bestehenden Vorschriften über die Erhebung von Steuern, die in ihrem Wesen der Vergnügungssteuer entsprechen — in Wien ist dies die Lustbarkeitsabgabe — sind für die Zeit nach dem 31. Dezember 1939 nicht mehr anzuwenden.

Nach Artikel I dieser Verordnung gilt, soweit nicht die Gemeinden mit Genehmigung der oberen Gemeindeaufsichtsbehörde besondere Steuerordnungen erlassen, die im Artikel II enthaltene Steuerordnung. Soweit Gemeinden besondere Steuerordnungen erlassen, dürften sie von der Steuerordnung des Artikels II nur im Rahmen der Bestimmungen des Artikels III abweichen.

Auf Grund dieser Bestimmungen ergab sich für Wien zunächst die Frage, ob mit der allgemeinen Steuerordnung des Artikels II das Auslangen gefunden werden könne oder eine besondere Steuerordnung erlassen werden solle. Angesichts der Vielgestaltigkeit des großstädtischen Vergnügungsbetriebes mußte die Entscheidung im letzteren Sinne fallen.

Für die Vergnügungssteuerordnung wurde im allgemeinen die Berliner Steuerordnung zum Vorbild genommen, wobei jedoch auf die Eigenart der Wiener Verhältnisse Bedacht genommen wurde. Im wesentlichen bedeutet sie gegenüber der bisherigen Wiener Lustbarkeitsabgabe eine Beschränkung auf Veranstaltungen, die bloß Vergnügungszwecken dienen, während in Zukunft alle der Erbauung oder Belehrung dienenden Veranstaltungen abgabefrei bleiben. Desgleichen werden sämtliche Amateur-Sportveranstaltungen steuerfrei sein, ebenso wie Theatervorstellungen, Konzerte, Tanzvorführungen und Vorträge, die im Interesse der Kunstpflege oder Volksbildung als gemeinnützig anerkannt werden oder von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" selbst und auf eigene Rechnung durchgeführt werden. Ferner bleiben steuerfrei Kameradschaftsabende der Betriebe aus Anlaß des Feiertages der nationalen Arbeit, Veranstaltungen anläßlich des Erntedanktages und des Heldengedenktages oder zugunsten des Winterhilfswerkes sowie Veranstaltungen der NSDAP. und ihrer Gliederungen anläßlich des Jahrestages der Machtübernahme und des Geburtstages des Führers. Im übrigen sind Veranstaltungen der NSDAP., ihrer Gliederungen und nahestehender Organisationen steuerfrei, wenn sie ausschließlich dazu bestimmt und geeignet sind, das nationalsozialistische Gedankengut zu verbreiten und zu vertiefen.

Innerhalb des Kreises der steuerpflichtig bleibenden, also lediglich Vergnügungszwecken dienenden Veranstaltungen wird für Theatervorstellungen, Tanzvorführungen, Vorträge und Konzerte in Wien grundsätzlich ein Steuersatz von 7 v. H. in Aussicht genommen. Dem gleichen Steuersatz sollen in Zukunft die „Perfektionen" in Tanzschulen unterliegen. In Anlehnung an die Danziger Steuerordnung wurde für Kinovorführungen an Stelle der bisherigen schwierig zu handhabenden Ermäßigungsstaffel ein einheitlicher mittlerer Hundertsatz bestimmt. Während die Lichtspieltheater bisher eine Steuer von durchschnittlich 11,5 v. H. zu leisten hatten, wird diese Leistung wegen der Steuerbegünstigungen für anerkannte Filme voraussichtlich auf weniger als 8 v. H. heruntergehen.

Für Einzelveranstaltungen, bei denen Speisen oder Getränke verabfolgt werden und die bisher im allgemeinen mit 20 v. H. und bei Tanzveranstaltungen mit 23 v. H. besteuert wurden, wird keine Änderung der Sätze vorgesehen.

Die neue Vergnügungssteuerordnung zieht den Kreis der steuerpflichtigen Veranstaltungen wesentlich enger und bringt innerhalb der auch in Zukunft steuerpflichtigen Veranstaltungen in einzelnen Fällen Steuerermäßigungen mit sich. Es ist also mit einem bedeutenden Ertragsrückgang der Vergnügungssteuer gegenüber der Lustbarkeitsabgabe zu rechnen.

Während die Wiener Lustbarkeitsabgabe nach den bisherigen Ergebnissen voraussichtlich 4,250.000 RM. erbracht hätte, muß durch die Einführung der Vergnügungssteuerordnung mit einem Einnahmenentfall von mehr als einer Million Reichsmark gerechnet werden.

Beigeordneter Rafelsberger verweist auf die Bestimmung des § 5, Punkt 8, und regt an, diesen Punkt aus der Steuerordnung zu streichen. Der Vorsitzende stellt fest, daß diese Anregung zur Kenntnis genommen wird.

Ratsherr Rentmeister legt dar, daß er den im Absatz 2 des § 22 vorgesehenen Steuersatz ebenso wie die für Praterbelustigungen vorgesehenen Sätze für zu hoch halte, und ersucht, die Vorlagen den Ratsherren in Hinkunft früher zur Verfügung zu stellen, damit sie zu den einzelnen Maßnahmen besser Stellung nehmen können. Der Berichterstatter stellt fest, daß die besprochenen Bestimmungen aus den Einführungsvorschriften übernommen seien, daß sich die Steuersätze durch das bisherige Steueraufkommen rechtfertigen lassen und im Einvernehmen mit der Vertretung des Pratergewerbes festgelegt worden seien. Die Vorlage habe nicht früher ausgesendet werden können, da die Stadtverwaltung innerhalb einer kurzen Frist vor die Wahl gestellt worden sei, das Einführungsgesetz anzunehmen oder eine neue Steuerordnung zu verfassen. Der Entwurf der Stadtverwaltung sei trotz größter Mühe erst in letzter Stunde fertiggeworden.

Auf Grund einer Anfrage des Ratsherrn Seidler zur Besteuerung der Kunstlaufvorführungen auf Eisbahnen stellt der Berichterstatter fest, daß alle nicht gewerbsmäßigen Veranstaltungen sportlicher Natur steuerfrei seien.

Auf Grund einer Feststellung des Ratsherrn Dr. Simmer zu § 5, Absatz 2, erklärt der Berichterstatter, daß auch das NSFK. unter die in dieser Bestimmung angeführten Gliederungen einbezogen sei, deren Veranstaltungen steuerfrei gelassen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, daß die im Gesetz vorgeschriebene Beratung abgeschlossen ist.

10. Post Nr. 4, R. Z. 29, Abt. IV/19—3736/39. Der kommissarische Leiter der Hauptabteilung Bauwesen Dipl.-Ing. Laub berichtet über eine Ergänzung der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien.

Im Altreich bestehen Richtlinien des Reichsministeriums des Innern zur Gestaltung der Friedhöfe. Ihre Einführung in Wien ist in absehbarer Zeit zu gewärtigen. Als eine vorbereitende Maßnahme beantragt die städtische Friedhofverwaltung eine Ergänzung der Wiener Begräbnis- und Gräberordnung, die im wesentlichen folgendes enthält:

Die Grabbesitzer sollen künftighin verpflichtet sein, ihre Gräber gärtnerisch würdig zu schmücken und zu pflegen. Da diese pietätvolle Pflicht in vielen Fällen unterlassen wird, machen große Teile einzelner Wiener Friedhöfe gegenwärtig einen vernachlässigten Eindruck. Die Anordnung dient also dazu, den Anblick der Friedhöfe zu verbessern. Für die Art der Gräberausschmückung werden Richtlinien (Typen) aufgestellt, wobei auch einfache und billige Ausschmückungen, z. B. bloß Rasenbelag, zulässig sein werden. Die Grabhügel sollen in Zukunft nur noch 20 *cm* hoch angelegt werden, um das Gesamtbild zu verbessern. Durch besondere Vorschriften sollen die Gewerbetreibenden, Gärtner und Steinmetze, zur besseren Beachtung der Vorschriften veranlaßt werden, wobei diese Gewerbetreibenden besondere Berechtigungskarten erhalten sollen.

Ratsherr Blauensteiner hält es für notwendig, den Ratsherren Gelegenheit zu geben, den durch die gegenständlichen Ergänzungen vervollständigten Text der Wiener Begräbnis- und Gräberordnung kennen zu lernen. Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit dem Berichterstatter fest, daß der vollständige Text an alle Ratsherren versendet werden werde.

Ratsherr Ohnheiser erörtert die Möglichkeit einer künstlerischen Ausgestaltung der Gräber und Grabdenkmäler. Der Berichterstatter stellt dazu fest, daß es das Bestreben der Friedhofsverwaltung sein werde, künstlerische Leistungen zu fördern, daß diese Frage aber durch die gegenständlichen Ergänzungen nicht berührt werde.

Ratsherr Blauensteiner ersucht, auch eine solche Änderung der Bestimmungen ins Auge zu fassen.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

11. Post Nr. 5, R. Z. 33, Abt. VI/6—9216/39. Der Leiter der Hauptabteilung Sozialverwaltung Beigeordneter Richter berichtet über den Beitritt zur Hamburger Vereinbarung in Fürsorgesachen.

Der Leiter der Hauptabteilung Sozialverwaltung hat beim Reichskommissar den Beitritt des Bezirks- und Landesfürsorgeverbandes Wien zur Hamburger Vereinbarung beantragt. Diese Vereinbarung, der fast alle Fürsorgeverbände des Reiches beigetreten sind, wird die Durchführung des geltenden Fürsorgerechtes in der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vereinfachen und einem ohne diesen Beitritt schon in nächster Zeit zu erwartenden Personalmehraufwand vorbeugen. Eine nennenswerte finanzielle Mehrbelastung wird für die Stadt Wien nicht entstehen.

Die Vorteile der Hamburger Vereinbarung liegen teils auf sozialpolitischem, teils auf verwaltungstechnischem Gebiete. Die Vereinbarung, die eine in 17 Punkten zusammengefaßte Reihe von Rechtssätzen darstellt, soll auch Streitigkeiten zwischen den einzelnen Fürsorgeverbänden hintanhalten, ausgebrochene Streitigkeiten unter möglichster Vermeidung des Rechtsweges einer schiedlichen Regelung zuführen und die Anwendung des Fürsorgerechts im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung sichern. Die Vereinbarung läßt Änderungen und Verbesserungen zu.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

12. Post Nr. 7 bis 10 und 12 bis 21. Der Leiter der Hauptabteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen Beigeordneter Dr. Tavs berichtet über folgende Ankäufe und Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften:

R. Z. 26, Abt. VIII/4—Tr. 623/39. Ankauf der Grundstücke 691/2, 870, 1004, 1005/2 Gdbch. Ober-Laa-Stadt von Karl Windisch.

R. Z. 31, Abt. VIII/4—Tr. 628/39. Ankauf der Grundstücke 1135, E. Z. 120 Gdbch. Ober-Laa-Land und 1136, E. Z. 765 Gdbch. Ober-Laa-Stadt von Rudolf und Helene Krausenberger.

R. Z. 39, Abt. VIII/4—Tr. 27/39. Arrondierung und Baureifmachung des Bauplatzes, 1., Ballhausplatz, der Landesbauernschaft Donauland durch Tausch.

R. Z. 40, Abt. VIII/4—Tr. 2854/39. Ankauf des Grundstückes 995, E. Z. 114 Gdbch. Ober-Laa-Land von Karl und Aloisia Manhart.

R. Z. 42, Abt. VIII/4—Tr. 167/39. Ankauf der Häuser 3. Bezirk, Marokkanergasse 3 und Am Heumarkt 9 (ehemaliger Besitz des Deutschen Ritterordens).

R. Z. 32, Abt. VIII/4—Tr. 2190/39. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 1585, E. Z. 253 Gdbch. Gr. Jedlersdorf I der Stadt Wien an Peter und Anna Zerza zwecks Übertragung in das öffentliche Gut.

R. Z. 27, Abt. VIII/4—Tr. 2840/39. Verkauf des Grundstückes 683/7, E. Z. 588 Gdbch. Schwechat an Johann und Leopoldine Zimmel.

R. Z. 28, Abt. VIII/4—Tr. 2703/39. Verkauf des Grundstückes 167/50, E. Z. 951 Gdbch. Schwechat an Marie Müller.

R. Z. 43, Abt. VIII/4—Tr. 3334/39. Verkauf des Grundstückes 1613/30, E. Z. 2271 Gdbch. Inzersdorf an Karl und Cäcilia Schürz.

R. Z. 44, Abt. VIII/4—Tr. 3107/39. Verkauf des Grundstückes 150/63, E. Z. 230 Gdbch. Guntramsdorf an Leopold Promitzer.

R. Z. 45, Abt. VIII/4—Tr. 3035/2/39. Verkauf des Grundstückes 608/23, E. Z. 1183 Gdbch. Maria-Enzersdorf an Michael und Anna Potzmann.

R. Z. 46, Abt. VIII/4—Tr. 3053/4/39. Verkauf der Grundstücke 766/3—14 und 539, E. Z. 108 Gdbch. Biedermannsdorf an die Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Wien.

R. Z. 47, Abt. VIII/4—Tr. 163/39. Verkauf der städtischen Grundstücke 1823/1 und 1824/1, E. Z. 414 Gdbch. Landstraße an Josef Simecek und Paul Eckhardt.

R. Z. 48, Abt. VIII/4—Tr. 1626 und 1639/39. Abtretung von Grundflächen in der Kat.-Gem. Dornbach durch Frau Mary Fraps zur Regulierung der Zwerngasse im 17. Bezirk.

Bei diesen Geschäftsstücken handelt es sich hauptsächlich um den Ankauf und Verkauf kleinerer Grundstücke und Liegenschaften im Landbezirk ohne besondere Bedeutung.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

13. Post Nr. 11, R. Z. 41. Städt. Elektr. W. DZ. 1360/39. Der Leiter der Hauptabteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen Beigeordneter Dr. Tavs berichtet über den Ankauf der Anlagen und die Übernahme des Betriebes der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A. G.

Die Österreichische Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft versorgte bisher hauptsächlich die Südbahngemeinden Atzgersdorf, Erlaa, Inzers-

dorf, Liesing, Kalksburg, Mauer, Perchtoldsdorf, Rodaun, Siebenhirten, Vösendorf, Wiener-Neudorf, Biedermannsdorf, Laxenburg und Kaltenleutgeben mit Gas und zum großen Teil auch mit Strom. Da die Anlagen dieser Gesellschaft zur Gasversorgung nicht ausreichten, mußten die Wiener städtischen Gaswerke schon bisher zusätzlich Gas liefern. Die Tarife waren zumeist höher als im Wiener Stadtgebiet. Das Bestreben der Stadtverwaltung, die billigen Tarife des Stadtzentrums auch den neueingemeindeten Gebieten zuzugestehen, gab in erster Linie Anlaß dazu, diese Unternehmung, die wertvolle Anlagen und langfristige Vertragsrechte besitzt, um den Betrag von rund 3,650.000 RM. anzukaufen.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

14. Post Nr. 6, R. Z. 36. Der Leiter der Hauptabteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen Beigeordneter Doktor Tavs berichtet über die Wohnungsfrage in Wien.

Die nationalsozialistische Gemeindeverwaltung mußte die Wiener Wohnungsnot als trauriges Elendserbe der Systemzeit übernehmen. Ein Blick in die Vergangenheit lehrt, daß das Wachstum Wiens schon in der Vergangenheit niemals mit dem Wachstum seines Wohnraumes Schritt hielt. In keiner anderen Stadt Deutschlands zeigte daher die Wohnkultur auch schon vor dem Weltkrieg einen derartigen Tiefstand wie in Wien. In der sogenannten Gründerzeit zählte man in Wien mehr als 60.000 Untermieter und mehr als 70.000 Bettgeher. In diesem rein kapitalistischen Abschnitt der Stadtgeschichte waren die Mietzinse für die arbeitende Bevölkerung derart unerschwinglich, daß beinahe jede Arbeiterfamilie gezwungen war, Bettgeher in den Familienverband aufzunehmen. Die Folgen dieses Zusammenpferchens Erwachsener, Halbwüchsiger und Kinder auf engstem Wohnraum lassen sich in moralischer Beziehung nicht einmal annähernd schätzen; in sanitärer Beziehung führten sie dazu, daß die Tuberkulose den Beinamen „Wiener Krankheit" erhielt — ein Symbol für die Gesundheitsschäden, die der Wiener Bevölkerung in diesen Jahren zugefügt wurden.

Die politischen Systeme der Vergangenheit taten nichts oder kaum etwas, um diesem Übel zu steuern. Wenngleich im Jahr 1904 mit der Erbauung von 15.000 Wohnungen ein Höhepunkt des Zuwachses an Wohnungen zu verzeichnen war, wurden in der Annexionskrise im Jahre 1907 nur mehr 7000 Wohnungen, 1908 nur mehr 6500 Wohnungen errichtet. 1911 war ein Wiederanstieg auf 14.000, aber schon 1913 ein neuerliches Absinken auf 9000 Wohnungen festzustellen. In der Kriegszeit, im Jahre 1917, wurden 85 neue Wohnungen geschaffen. Der absolute Tiefstand des Zuwachses an Neuwohnungen war aber 1935 mit 57 Wohnungen zu verzeichnen. Hiezu kommt — und dies darf bei der Betrachtung der Wiener Wohnungsfrage nicht unbeachtet bleiben — daß rund 55 v. H. aller Wohnungen in den Althäusern bloß Ein- oder Zweiraumwohnungen mit gemeinsamen Wasserleitungen und Aborten sowie allen damit verbundenen Begleiterscheinungen sind.

Auch die in der marxistischen Ära errichteten Wohnhausbauten konnten das Wiener Wohnelend nicht beseitigen. Diese Wohnungen stellen als Kleinwohnungen zwar unleugbar einen Fortschritt gegenüber den Wohnungen der Gründerzeit dar, genügen aber keineswegs den Ansprüchen, die die deutsche kinderreiche Vollfamilie stellen muß. Überdies war der Preis, den die Gesamtheit der Wiener für die marxistischen Neubauten zu entrichten hatte, sehr hoch, da die Finanzierung dieser Bautätigkeit durch die völlige Wegsteuerung des Wiener Betriebskapitals und damit durch die Zertrümmerung der Wiener mittleren und kleineren Betriebe erfolgte. An diesen Erscheinungen kranken wir heute noch.

Bei einem jährlich zuwachsenden Bedarf von etwa 10.000 neuen Wohnungen, der für Wien als gerechtfertigt angenommen werden muß, ergibt sich durch den Entfall der Bautätigkeit im Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein Manko von rund 55.000 Wohnungen. In der Nachkriegszeit ist trotz der Wohnbautätigkeit der Stadtgemeinde, die rund 60.000 Wohnungen erbaute, ein Minus von 35.000 Wohnungen entstanden. Rechnet man das katastrophale Versagen des Dollfuß-Schuschnigg-Systems auf dem Wohnungsmarkt hinzu, so gelangt man zu einem Defizit, das von Fachleuten auf 100.000 bis 150.000 Wohnungen geschätzt wird.

Die seit der Machtergreifung festzustellende Zunahme der Heiraten und Geburten löste eine weitere Verschärfung der Lage auf dem Wiener Wohnungsmarkt aus. Demgegenüber bedeuten auch die freiwerdenden Judenwohnungen keine wesentliche Erleichterung.

Bei dem großen Bedarf an Wohnungen in Wien wird die Zukunft den Einsatz aller Bauwilligen bringen. Das private Baugewerbe wird in größtem Ausmaß herangezogen werden. Trotzdem wird es notwendig sein, auch die in Großdeutschland bewährten Bauorganisationen für diese Aufgabe einzusetzen. Der Zeitpunkt des Einsatzes hängt naturgemäß von staatspolitisch vordringlicheren Aufgaben anderer Natur ab. Unter den derzeitigen Verhältnissen werden Baumaterial, Zement, Ziegel und Eisen, an anderen Bauplätzen Großdeutschlands dringender benötigt als in Wien. Jedenfalls kann die Wiener Bevölkerung gewiß sein, daß auch unter den obwaltenden Umständen alles geschieht, um Härten auf dem Wohnungsmarkt im Rahmen des Möglichen auszugleichen und Schäden, die sich unheilvoll auswirken würden, zu beheben.

Von der Wiener Bevölkerung darf in diesem Zusammenhang Verständnis für die schwere Arbeit des Wohnungsamtes und einsichtsvolle Disziplin seinen Entscheidungen gegenüber verlangt werden. Jeder Wohnungssucher kann überzeugt sein, daß sein Gesuch auf das sorgfältigste geprüft wird. Dies wird nicht nur durch ein alle Verhältnisse des Wohnungswerbers berücksichtigendes Punktesystem, sondern auch durch die sorgfältige Bearbeitung der Ansuchen im Wohnungsamt selbst gewährleistet. Bei etwaigen Mißständen wird, nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechend, energisch durchgegriffen. So erfolgten kürzlich im Zusammenhang mit Schiebungen im Wohnungswesen mehrere Verhaftungen, darunter auch einiger im Wohnungsamt Beschäftigter. Auch in diesem Fall stand als Drahtzieher hinter den Verfehlungen ein Jude, der einen Wohnungsvermittler zu Durchstechereien veranlaßt hatte. Alle Beteiligten sehen einer strengen Strafe entgegen; der Verführer wird auf Weisung des Gauleites nach Abbüßung seiner Gerichtsstrafe in Schutzhaft genommen werden.

Ratsherr Gratzenberger regt an, die Heranziehung der zahlreichen aus jüdischem Besitz stammenden Geschäftsräume für Wohnzwecke in Erwägung zu ziehen und eine Anzahl von Büroräumen und Geschäftslagern, die sich in Stockwerken befinden, umzusiedeln, um die so freiwerdenden Räume in Wohnräume umzugestalten. Er stellt fest, daß gewisse im Besitz des Klerus befindliche Objekte den größten Teil des Jahres über leerstehen, so daß zu überlegen wäre, ob nicht auch diese Objekte der wohnungsuchenden Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ratsherr Blauensteiner ersucht, bei der Behandlung der Wohnungsfrage nicht auf Ateliers für Künstler zu vergessen.

Der Berichterstatter stellt fest, daß die leeren Geschäftsräume bereits erfaßt seien und die Möglichkeit ihrer Umwandlung in Wohnungen geprüft werde. Die Möglichkeit der Umsiedlung von Büros aus Stockwerken in Geschäftslokale werde von den Innungen und zuständigen Fachverbänden geprüft, wobei die Standortfrage allerdings erhebliche Schwierigkeiten bereite. Zur Frage der Künstlerateliers regt er beim Leiter der Hauptabteilung Bauwesen an, anläßlich der Schaffung von Geschoßwohnungen auch für Ateliers vorzusorgen. Hinsichtlich der Klöster bestehe kein Anforderungsrecht des Wohnungsamtes, so lange die Räume nicht leer stünden. Die Frage, ob solche Bauten aber tatsächlich leerstehen, werde untersucht werden.

Der Bürgermeister stellt fest, daß dieser Bericht von den Ratsherren zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

15. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich einen Augenblick bei dem Gedanken verweilen, daß wir heute zweifellos die letzte Sitzung in einem bedeutungsvollen Jahr abgehalten haben. In diesem Jahr haben wir Ungeheures erlebt. Wir sahen zwei Staaten, die sich gegen das Reich Adolf Hitlers gewendet hatten, von der politischen Landkarte Europas verschwinden, den zweiten Staat erst im letzten Drittel dieses Jahres unter dem Donner der Kanonen und dem Getöse des bewaffneten Aufmarsches der Völker von Europa. Und jetzt geht dieses Jahr in einer seltsamen Stille zu Ende. Es ist so, als wollte die Zeit Atem holen vor noch gewaltigeren Ereignissen und Entscheidungen, die uns das heraufkommende Jahr bringen wird und bringen muß. Es ist wohl unser aller Überzeugung, daß jeder von uns im Jahre 1940 in einem weltgeschichtlichen Kampf der Nation an irgendeiner Front, sei es außen oder innen, eine neue Bewährungsprobe abzulegen haben wird. Bei dieser Erwägung anläßlich der letzten Ratsherrensitzung des historischen Jahres 1939 wollen wir jener gedenken (die Ratsherren erheben sich von ihren Sitzen), die in den bisherigen Kämpfen für Volk, Reich und Führer das Höchste hingegeben haben, was ein Sterblicher hingeben kann, ihr Leben, und wir wollen jener gedenken, die, wenn sich die große Entscheidung in große und kriegerische Taten umsetzen wird, als erste ins Feuer gehen werden. Und gedenken wollen wir jenes Mannes, der im größten Kampf der deutschen Nation als ihr geistiger Führer, als Staatsmann und Feldherr, unser aller Schicksal auf seine Schultern genommen hat. Unserem Führer Adolf Hitler: Sieg Heil! Sieg Heil! Sieg Heil! (Die Ratsherren stimmen in den Ruf ein.)

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 38 Minuten.)

Rathauschronik

Unter dem Leitgedanken „Der Boden Wiens im nordischen Lebenskreis" haben die Städtischen Sammlungen im Römischen Museum, 4., Rainergasse 15, die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer des Wiener Gaugebietes neu aufgestellt. Die wichtigste Aufgabe dieser Ausstellung ist es, den seit 4000 Jahren währenden völkischen und kulturellen Zusammenhang unseres Gebietes mit dem großdeutschen Raum sinnfällig darzustellen. Die Ausstellung wurde am 21. Dezember 1939 eröffnet und ist jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 13 Uhr, jeden Samstag von 12 bis 16 Uhr frei zugänglich.

*

Die künstlerischen Darbietungen des Kulturamtes der Stadt Wien auf dem Weihnachtsmarkt Am Hof, Weihnachtsspiele, Volkslieder und sonstige Musik, haben in der Wiener Bevölkerung lebhaftesten Beifall gefunden. In den Dienst der Sache stellten sich auch eine Anzahl preisgekrönter Komponisten; sie schufen für den Wiener Weihnachtsmarkt neue Weihnachtsweisen, die das Stadtorchester Wiener Symphoniker unter der Leitung von Hans Heinz Scholtys am 23. Dezember 1939 abends zum ersten Mal vortrug. Die „Fünf frohen Weisen für den Wiener Weihnachtsmarkt" von Alfred Uhl, die „Zwei Stücke zur Weihnachtszeit" von Carl Führich und die „Weihnachtsmusik" von Karl Hermann Pilß, die aus dem Programm genannt seien, erklangen unter den strahlenden Lichterkränzen besonders wirkungsvoll und schufen eine echt vorweihnachtliche Stimmung.

*

Die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder des Kulturamtes der Stadt Wien haben in den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfest mit liebevollen Händen 200 Weihnachtspakete zur Verteilung an die Verwundeten geschnürt und mit Weihnachtsgrußkärtchen und Tannengrün geziert. Die Päckchen, die Schreibpapier, Zigaretten, je eine Füllfeder und einen Drehstift enthielten, wurden aus einer von der Gruppe I der Fachschaft Gemeindebeamte des RDB. Gau Wien gesammelten Geldspende gekauft.

*

Für die Frontsoldaten, die über die Feiertage nach Wien auf Urlaub kamen und heiraten wollten, hatte die Stadtverwaltung einen Sonderdienst beim Wiener Standesamt, 1., Innere Stadt, eingerichtet. In diesem Amt konnten die Fronturlauber am 24., 25. und 26. Dezember ihren Ehebund schließen und so die historischen Kriegsweihnachten 1939 mit dem Hochfest ihres Lebens vereinigen.

*

Die Wiener Gaststätten, Werkküchen u. dgl. erhielten für die Woche vom 17. bis zum 24. Dezember 1939 noch eine einmalige letzte Sonderzuteilung an Butter, sonstigen Fetten und Käse, um die Gastabschnitte ihrer Gäste mit Beginn der neuen Kartenperiode einlösen zu können. — Über die bereits vorgesehenen Sonderzuteilungen hinaus erfolgte für jeden Verbraucher in Wien anläßlich der Weihnachtsfeiertage eine weitere einmalige Sonderzuteilung von Rind- oder Kalbfleisch von 100 Gramm. — Ab 18. Dezember durfte nach Maßgabe der Vorräte auf den Sonderabschnitt II der Reichskleiderkarte für Männer und Frauen ohne Anrechnung auf die Teilabschnitte zusätzlich je ein Paar gewirkte Stoffhandschuhe bezogen werden. Strickhandschuhe fielen nicht unter diese Regelung. — Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle auf der Reichskleiderkarte angeführten Bekleidungsgegenstände auch nach Maß angefertigt werden können. Für ein nach Maß angefertigtes Kleidungsstück dürfen nicht mehr Abschnitte abgetrennt werden als für fertig gekaufte Kleidung. Auch Bezugscheine, die neben der Reichskleiderkarte, z. B. für Damenwintermäntel usw., ausgestellt werden, dürfen für Maßkleidung verwendet werden.

Amtlicher Teil

Ernennung

Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien) hat den Dipl.-Kfm. Dr. Robert Körber zum Magistratsrat ernannt. Er wurde gleichzeitig in die Besoldungsgruppe A 2 c 2 der Reichsbesoldungsordnung eingewiesen.

Da der Genannte derzeit zur Heeresdienstleistung eingerückt ist, wird seine Ernennung hiemit kundgemacht.

Verordnungsblatt für den Reichsgau Wien

Das 12. Stück wurde am 28. Dezember 1939 ausgegeben und enthält folgende Nummer:

30. Getränkesteuerordnung der Stadt Wien.

Das 13. Stück wurde am 29. Dezember 1939 ausgegeben und enthält folgende Nummer:

31. Verwaltungsabgaben und ähnliche Gebühren.

Das 14. Stück wurde am 30. Dezember 1939 ausgegeben und enthält folgende Nummer:

32. Mittagssperre im Kleinhandel mit Lebensmitteln.

*

Das Verordnungsblatt ist in der Stadtkämmerei I/2 (Druckortenverlag), Wien, 1., Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, sowie im Bücherverlag der Staatsdruckerei, Wien, 3., Rennweg 16, erhältlich.

Meldepflicht für jüdische Hauseigentümer

Die städtische Hauptabteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen gibt bekannt:

Auf Grund des § 12 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 607/39) werden sämtliche jüdischen Hauseigentümer, deren Besitz innerhalb der Grenzen des Reichsgaues Wien liegt, hiemit aufgefordert, eine vorgeschriebene Meldung zu erstatten. Auch jüdische Miteigentümer sind zur Meldung verpflichtet. Die Meldung kann durch bevollmächtigte Dritte erfolgen. Die dafür vorgeschriebenen Formblätter (Meldeblatt W. T.) sind bei der Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen in Wien, 1., Bartensteingasse 9, 1. Stock, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr abzuholen. Die Meldung muß bis spätestens 10. Jänner 1940 an die Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen (Adresse wie oben) erstattet werden. Unterlassung oder nicht rechtzeitige Meldung sowie unvollständige und unwahre Angaben werden mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

Verlautbarung

In Ergänzung der im „Amtsblatt der Stadt Wien", Nr. 50 vom 16. Dezember 1939, veröffentlichten Kundmachung, betreffend die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet am Küniglberg im 13. Bezirk (genehmigt mit Entschließung des Bei-

Versicherungsschutz gegen alle Gefahren
bietet die
größte wechselseitige Versicherungsanstalt
der Ostmark

Wiener Städtische und
Wechselseitige – Janus
allgemeine Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit

geordneten für das Bauwesen vom 26. Oktober 1939) wird zu Absatz II verlautbart:

Daß die im Plan 1460/II der (Abt. 23) IV/7 ausgewiesene Zone mit den Buchstaben A B C D E F G H I J K L M (A) n. N O P Q R S T U (N) begrenzt ist.

Kundmachung

H.-Abt. IV/7/Fl/21/109/39 — Plan Nr. 1434

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet nordwestlich des Gaswerkes „Leopoldau" an der Ruthnergasse und der Verlängerung der Großbauerstraße im 21. Bezirk. (Genehmigt mit Entschließung des Beigeordneten für das Bauwesen vom 2. November 1939.)

*

Beschlüsse und Planbeilagen sind in der Stadtkämmerei, Abt. I/2, 1., Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, nach Aufhebung einer allfällig verfügten Verkaufssperre erhältlich.

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. IV/7

Baubewegung

Neubauten

21. Bezirk: E. Z. 596, Gdbch. Strebersdorf, Kat. Parz. 814/4, Baupl. 13, Siedlungshaus, Stanislaus u. Elisabeth Svatek, 21., Schleifgasse 10, Bauführer Bm. E. Nader, 18., Währinger Straße 147 (B 649/39). — Kat. Parz. 621, Breitenleer Straße, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Therese u. Karl Fida, 21., Dückegasse 23, Bauführer Bm. Hans Horak, 21., Donaufelder Straße 100 (B 661/39). — Gerasdorf 83, Wirtschaftsgebäude, Josef u. Elise Schilk, im Hause, Bauführer Bm. Karl Jarischko, Gerasdorf (B 667/39).

22. Bezirk: Perchtoldsdorf, Eisenhüttlgasse, Gdst. 1124/2, Einfamilienhaus, Ludwig u. Franziska Semper, 5., Leebplatz 3/8, Bauführer Bm. Karl Brodl, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (P/368). — Perchtoldsdorf, Gdst. 1019/150, Corneliusgasse, Einfamilienhaus, Anna Blaha, 12., Schönbrunner Straße 170/2, Bauführer Bm. Karl Brodl, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (P/376).

Um- und Zubauten

1. Bezirk: Kärntner Straße 12, Ecke Neuer Markt 1, Bauabänderung (Kohleneinwurfschacht), J. Bittmann's Nchf. Ranciglio & Molenda, im Hause, Bauführer Bm. Ing. Lambert Ferd. Hofer, 5., Schloßgasse 9 (18.068). — Opernring 15, Bauabänderung, Gebr. Böhler & Co., Akt. Ges., 1., Elisabethstraße 12, Bauführer Bm. Karl Lachner, 12., Rosenhügelstraße 10 (18.101). — Elisabethstraße 14, Feuermauerdurchbruch, Gebr. Böhler & Co., Akt. Ges., 1., Elisabethstraße 12, Bauführer Bm. Karl Lachner, 12., Rosenhügelstraße 10 (18.102). — Opernring 13, Bauabänderung (Ueberbrückung des Lichthofes), Gebr. Böhler & Co., Akt. Ges., 1., Elisabethstraße 12, Bauführer Bm. Karl Lachner, 12., Rosenhügelstraße 10 (18.103). — Plankengasse 3, Bauabänderung (Büroräume), Heimstätte Donauland G. m. b. H., im Hause, Bauführer Bm. Dostalek-Asenbauer, 1., Hegelgasse 13 (18.188). — Rudolfsplatz 13 a, Personenaufzug, Aufz.-Fa. Th. d'Ester Nchf., 3., Schlachthausgasse 15, für Verein. Färbereien A. G., im Hause, Bauführer Holzkonstr.-Baugef. Wenzl Hartl, 19., Sieveringer Straße 2 (IV/30/872).

2. Bezirk: Robertgasse 1, Bauabänderung (Waschküche), Dr. A. Bernwieser, 1., Landhausgasse 4, Bauführer Bm. Ing. Lambert Ferd. Hofer, 5., Schloßgasse 9 (18.069). — Engerthstraße 235, Bauabänderung, Kameradschaftsbund deutscher Polizeibeamten, Hausverw. H. Gretz, 18., Hofstattgasse 24, Bauführer Bm. Ing. Lambert Ferd. Hofer, 5., Schloßgasse 9 (18.070). — Weintraubengasse 11, Bauabänderung (Arbeitsraum), Werner Bachofen, 5., Siebenbrunnengasse 37, Bauführer Bm. Ing. H. Schuster, 5., Wiedner Hauptstraße 98 (18.099). — Zirkusgasse 24, Bauabänderung (Lagerraum), Werner Bachofen, 5., Siebenbrunnengasse 37, Bauführer Bm. Ing. H. Schuster, 5., Wiedner Hauptstraße 98 (18.100).

3. Bezirk: Hagenmüllergasse 43, Erweiterung der Kapelle, Arch. Robert Kramreiter, für Pfarre Neu-Erdberg, im Hause, Bauführer unbekannt (18.016). — Erdbergstraße 126, Bauabänderung (Rauchabzug), Hans Janik, im Hause, Bauführer Bm. Hermann Hornek, 3., Landstraßer Hauptstraße 75—77 (18.134). — Barichgasse 13, Bauabänderung (Rauchrohrleitungen), Bauwerber und Bauführer unbekannt (18.150). — Reisnerstraße 2, Bauabänderung (Geschäftslokal), Hausverw. Hugo Pitsch, 1., Rauhensteingasse 1, Bauführer Mm. Karl Michna, 3., Gärtnergasse 12 (18.158). — Untere Weißgerberstraße 61, Bauabänderung (Wohnung), Hans Kapun, im Hause, Bauführer Bm. Friedr. Peschel, 2., Schüttelstraße 49 (18.160). — Richthofengasse 11, Bauabänderung, Bauwerber unbekannt, Bauführer Bm. Hubert Maresch, Liesing, Schloßgasse 18 (18.267). — Siegelgasse 2—4, Kanal, Abt. IV/16 (32 a), Bauführer Bm. Franz J. Mikolaschek, 21., Schloßhoferstraße 33 (IV/30/821).

4. Bezirk: Danhausergasse 10, Bauabänderung, Treuhand- u. Kontr. Ges. m. b. H., 1., Dr.-Karl-Lueger-Ring 12, Bauführer Bm. Ing. H. K. Manhardt, 9., Hörlgasse 6 (18.282).

5. Bezirk: Nikolsdorfer Gasse 34, Bauabänderung, Adalbert Wallek, im Hause, Bauführer Bm. Ing. Anton Schindler, 10., Hasengasse 32 (18.014). — Wiedner Hauptstraße 129, Bauabänderung (Geschäftslokal), Anton Mohr & Co., 1., Dorotheergasse 7, Bauführer Bm. Josef Czurda, 5., Spengergasse 13 (18.222).

6. Bezirk: Millergasse 42—44, Wohnungsteilung, Josefa Zickl, im Hause, Bauführer Bm. Anton Schmid, 5., Margaretenstraße 166 (18.067). — Liniengasse 11, Personenaufzug, Ing. Stefan Sowitsch & Co., Aufz.-Fa., 16., Wiesbergasse 14, für F. Lemmermayer A. G., im Hause, Bauführer Bm. Ing. R. Kutsche, 9., Berggasse 19 (IV/30/818).

7. Bezirk: Zieglergasse 11, Bauabänderung (Transformatorenkammer), W. Wohleber & Co., im Hause, Bauführer Bm. Ing. Hugo Schuster, 5., Wiedner Hauptstraße 98 (18.157). — Burggasse 87, Bauabänderung (Hauswartwohnung), Alexander Strum, im Hause, Bauführer Bm. Carl und Adolf Stöger, 5., Schönbrunner Straße 114 (18.172). — Kirchberggasse 37, Bauabänderung (Wohnung), Gebäudeverw. Franz Sigwald, 15., Reichsapfelgasse 14, Bauführer Bm. Ing. A. Broschek, 14., Matznergasse 26 (18.237). — Zieglergasse 7, Kanal, Arthur Scheuer, 13., Hietzinger Hauptstraße 41, Bauführer Bm. Mörtinger u. Tadés, 6., Getreidemarkt 7 (18.238).

8. Bezirk: Trautsohngasse 4, Bauabänderung (Westhalle, 3. Stock), Ing. Cesar Karrer, im Hause, Bauführer Bm. Mörtinger u. Tadés, 6., Getreidemarkt 7 (18.140).

9. Bezirk: Servitengasse 4 a, Bauabänderung, Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten, Hausverw. H. Gretz, 18., Hofstattgasse 24, Bauführer Bm. Ing. Lambert Ferd. Hofer, 5., Schloßgasse 9 (18.071). — Müllnergasse 4, Bauabänderung, Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten, Hausverw. H. Gretz, 18., Hofstattgasse 24, Bauführer Bm. Ing. Lambert Ferd. Hofer, 5., Schloßgasse 9 (18.072).

12. Bezirk: Belgbofergasse 50, Türdurchbruch, A. W. Jacobson, 7., Seidengasse 23, Bauführer Bm. Josef Sperker, 12., Hetzendorfer Straße 78 (3731). — Fritschgasse 10, Türvermauerung, Franz Pointner, im Hause, Bauführer Bm. Hans Mischka, 9., Mariannengasse 28 (3756). — Meidlinger Hauptstraße 61, Kesselbaus, P. Mayer & Wolf, im Hause, Bauführer Bm. R. Kutsche, 9., Berggasse 19 (3757). — Steinbauergasse 34 b, zwei Kamine, Ing. Johann Pfleger, im Hause, Bauführer Bm. Karl Oswald, 12., Oswaldgasse 24 (3776).

15. Bezirk: Fünfhausgasse 8, bauliche Herstellungen, Franz Josef, im Hause, Bauführer Bm. Franz Habersohn, 14., Kuessteingasse 9 (3818/39). — Fünfhausgasse 3, bauliche Herstellungen, Wilhelm Lasch, im Hause, Bauführer Bm. Schlosser u. Trost, 1., Wallnerstraße 4 (3851/39). — Anschützgasse 23, bauliche Umgestaltungen, Stefan Beck, Bauführer Mm. Matth. Petsch, 15., Braunhirschengasse 7 (3852/39). — Mincioistraße 19, bauliche Herstellungen, Anna und Michael Zeiner, im Hause, Bauführer Bm. Karl Kobierski, 15., Hütteldorfer Straße 67 (3853/39).

16. Bezirk: Stillfriedplatz 3, Oberlichte mit Schacht, Johann Gref, im Hause, Bauführer Bm. Ferd. Lachinger, 16., Feßtgasse 12 (St. 76). — Seitenbergasse 50—52, Lastenaufzug mit Führerbegleitung, Österr. Knopf- u. Metall-

Ein bürgerliches Mittagessen ohne Alkohol bei der Wök
Kein Trinkgeld!
Menüs u. Speisen à la carte
Auskunft: Zentrale Wien I
Schottenring 1/Tel. A 28-6-28

warenfabrik J. Meister & Co., im Hause, Bauführer Bm. Ed. Frauenfeld & Berghof, 4., Weoringergasse 6 (E 197).

18. Bezirk: Messerschmidtgasse 38, Garageeinbau, F. Hergöth, im Hause, Bauführer Bm. Franz Schuh, 12., Schlögigasse 31 (4041/39). — Jörgerstraße 4, bauliche Umgestaltung, E. J. Pawlata, im Hause, Bauführer Bm. Ernst Wünsch, 1., Graben 28 (4070/39).

19. Bezirk: Hackenberggasse 27, Rohrkanal, Johann Paul, im Hause, Bauführer Bm. Brüder Paul, 19., Hackenberggasse 27 (H—385/39—B). — Iglaseegasse 54, Zu- und Aufbau, Katharina Seidl, im Hause, Bauführer Bm. Hans Gstaltmeyer, 21., Floridsdorfer Hauptstraße 12 (J—30/39—B).

20. Bezirk: Jägerstraße 19, Bauabänderung (Geschäftslokal), Ladislaus Herbrych, im Hause, Bauführer Bm. Ing. Karl E. Demel, 20., Jägerstraße 85 (18.159).

21. Bezirk: Brünner Straße 57, Garderobebaracke, Wr. Lokomotivfabrik, im Hause, Bauführer unbekannt (B 658/39). — Siemensstraße 89, E. Z. 697, K. Parz. 1609, Gdbch. Leopoldau, Holzbau und Aufstellung einer Baracke, Paukerwerk A. G., im Hause, Bauführer Bm. Ing. Fr. Pongratz, 7., Straße der Julikämpfer 31 (B 670/39). — Schloßhofer Straße 41, K. Nr. 747, Floridsdorf, Wohnungsteilung, Johann Spitzer, im Hause, Bauführer Bm. Leop. Molzer, 21., Gerstlgasse 24 (B 671/39). — Siemensstraße 89, Werkstätteneinbau, Paukerwerk A. G., im Hause, Bauführer Zm. Adolf Lexa, 21., Erzherzog-Karl-Straße 4 (B 675/39). — Shuttleworthstraße 6—8, Gas- und Stromregulierungshaus, Hosherr-Schrantz-Clanton-Shuttleworth, im Hause, Bauführer Bm. Bruno Buchwieser, 6., Mittelgasse 16 (B 680/39). — Siemensstraße 89, Gdst. 1652/4, 1665/1, hölzerner Schuppen, Paukerwerk A. G., im Hause, Bauführer Bm. Ing. Fr. Pongratz, 7., Straße der Julikämpfer 31 (B 647/39). — Schwaigergasse 19, Einfriedungsmauer, Hammerbrotwerke, im Hause, Bauführer Bm. Ludw. Allesch, 4., Schaumburgergasse 5 (B 651/39). — Gdst. 1067/214, E. Z. 1277, Florian-Berndl-Weg 43, Schuppen aus Ziegelmauerwerk, Leopold Goll, im Hause, Bauführer Bm. Ing. H. Pötzl, Bruno Vitasek, 3., Linke Bahngasse 3 (B 652/39). — Donaufelder Straße 81, Umbau des Siedlungshauses, Josef Vidlak, im Hause, Bauführer unbekannt (B 653/39). — Gdst. 488/1, Kat. Gemd. Fldf., Pichlwangergasse, gemauertes Wächterhaus, Hans Hattay, 19., Barawitzkagasse 22, Bauführer Bm. Fr. John, 9., Sechsschimmelgasse 18 (B 654/39). — Erzherzog-Karl-Straße 27 A, Kat. Parz. 1293, E. Z. 639, Verladerampe, Asdag-Teerag A. G., 3., Marxergasse 25, Bauführer Bm. W. F. Sommer, 10., Inzersdorfer Straße 19 (B 655/39).

22. Bezirk: E. Z. 81, Stadlauer Straße 47, Wohnungsumgestaltung, Landesversicherung, 5., Blechturmgasse 11, Bauführer Bm. Hans Irschik, 4., Operngasse 22 (B 304/39). — Aspernstraße 134, E. Z. 1024, Kat. Parz. 514/11, 515/3, Holzlagerschuppen, Anton u. Marie Hafner, im Hause, Bauführer Zm. Josef Frühling, 22., Enzersdorfer Straße 6 (B 305/39).

24. Bezirk: Mödling, Demelgasse 15, Garagezubau, Hermine Kunze, im Hause, Bauführer Bm. Franz Weilguni, Mödling, Babenbergergasse 10 (M/520/5). — Achau, K. Nr. 96, E. Z. 89, Gefolgschaftsraum und sanitäre Anlagen, Karoline Baudny, Dachpappenfabrik, Weber Falkenberg, im Hause, Bauführer Bm. Ing. Friedrich Rauch, Laxenburg (A/37/B). — Brunn am Gebirge, Wiener Straße 87, E. Z. 1680, Gdst. 1409/19, gemauerter Schuppen, Zubau, Anton Kaufmann, im Hause, Bauführer Bm. Anton Breyer, Mödling, Babenbergergasse 5 (B/313/B). — Gumpoldskirchen, Badner Straße 24, K. Nr. 215, Gdst. 176, Alois u. Emma Rapp, im Hause, Bauführer Mm. Karl Brindl, Gumpoldskirchen (G/108/B).

25. Bezirk: Breitenfurt, Gdst. 365, E. Z. 191, Einfriedung, Farm Lichnovsky, Breitenfurt, Bauführer unbekannt (B/65). — Erlaa, Gleichenteilgasse, Gdst. 142, E. Z. 184, Umbau von bestehenden Werkstätten zu Wohnungen, Leopold und Anna Ordel, Siebenhirten, Hofalleestraße 5, Bauführer Bm. Josef Hauser, 10., Troststraße 53 (E/70). — Inzersdorf, Triester Straße 86, Umbau, Adaptierungsarbeiten, Josef Kolbe, im Hause, Bauführer Bm. Franz Toth, Inzersdorf, Triester Straße 27 a (J/468). — Perchtoldsdorf, Tolseegasse 39, Gdst. 680, Umbauten, Ernst und Leopoldine Somma, im Hause, Bauführer Bm. Klee u. Jäger, 4., Lothringer Straße 2 (P/379). — Inzersdorf, Draschestraße 22, Gdst. 287/1, Schaffung von Umkleide- und Waschräumen, Inzersdorfer Nahrungsmittel A. G., im Hause, Bauführer Bm. Franz Vorwahlner, Inzersdorf, Draschestraße 55 (J/478). — Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 63, bauliche Veränderung, Franz Müllauer, im Hause, Bauführer Bm. Ing. Theodor Mehlführer, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 43 (A/358). — Perchtoldsdorf, Hochstraße 27, bauliche Veränderung, Hubert Lang, im Hause, Bauführer Mm. Ferdinand Udolf, Perchtoldsdorf, Hochstraße 11 (P/366).

Abbruch

25. Bezirk: Inzersdorf, Grawatschgasse 7, Fabriksanlage, Orenstein u. Koppel, A. G., 3., Invalidenstraße 5, Bauführer Bm. Schlosser u. Trost, 1., Wallnerstraße 4 (E/67).

ZENTRALSPARKASSE DER GEMEINDE WIEN

Wien, 1., Wipplingerstr. 8 / Ruf U-23-5-60 Serie

Zweiganstalten:

1., Schottenring 1 (Effekten-Abteilung)
1., Operngasse 6
1., Tabor Straße 17
2., Prater Straße 50
3., Landstraßer Hauptstr. 61
3., Radetzkyplatz 4
3., Kardinal-Nagl-Platz 14
4., Wiedner Hauptstr. 23/25
5., Margareten Straße 67
7., Mariahilfer Straße 70
8., Josefstädter Straße 64
9., Nußdorfer Straße 10
10., Laxenburger Str. 49/51
11., Simmering. Hauptstr. 80
12., Steinbauergasse 4/6
12., Meidlinger Hauptstr. 27
13., Hietzinger Hauptstr. 24
14., Linzer Straße 38
14., Penzingerstraße 4
15., Ullmannstraße 44/46
15., Märzstraße 45
16., Rich.-Wagner-Platz 16
17., Hernals. Hauptstr. 72/74
18., Währinger Str. 109/111
19., Gatterburggasse 23
19., Heiligenstädter Str. 84
20., Wallensteinstraße 14
21., Am Spitz 11
22., Stadlauer Straße 52 a
24., Mödling, Schrannenplatz 6
24., Mödling, Wiener Straße 27
24., Brunn-Maria Enzersdorf, Adolf-Hitler-Platz 5
24., Gumpoldskirchen, Wiener Straße 60
25., Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 2
25., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 6
25., Inzersdorf, Triest. Str. 27 a
25., Perchtoldsdorf, Adolf-Hitler-Platz 10
25., Mauer, Kirchengasse 1
26., Klosterneuburg, Rathausplatz 25

Kreditverein der Anstalt: 7., Neubau-Gasse 1

Ein- u. Auszahlungen im Spareinlagen- u. Giroverkehr werden bei allen vorgenannten Stellen durchgeführt. Im Giroverkehr sind Überweisungen an alle Sparkassen und alle übrig. Geldinstitute Großdeutschlands (Postsparkasse, Reichsbank, Banken, Genossenschaften usw). möglich

Die Stadt Wien haftet für alle Verbindlichkeiten der Anstalt

Grundabteilungen

13. Bezirk: Lainz, E. Z. 254, Hochberger (3/VI/814). — Ober-St. Veit, E. Z. 105, Heinrich Glasauer (3/VI/877). — Hietzing, E. Z. 237, 238, A. Wunderlich (3/VI/894).

19. Bezirk: Nußdorf, E. Z. 90, Burghart, durch Dr. L. Thomas (3/VI/825). — Unter-Sievering, E. Z. 181, Jella Taussig-Hertzka, durch Johann Simon, 21., Am Spitz 9 (3—100/39—B).

21. Bezirk: Strebersdorf, E. Z. 640, Gdst. 315, Karl Reim, durch Notar Dr. M. Horwatitsch (3/VI/879). — Kagran, E. Z. 27, 641, F. Hrachowina, durch Notar Dr. M. Horwatitsch (3/VI/880). — E. Z. 433, Gdst. 239/1, Gdbch. Floridsdorf, Anna u. Ludwig Schwaiger u. Klara Rotzaurek, 21., Am Spitz 3 (H 173/39). — E. Z. 82, E. Z. 30, Gdst. 321 und Gdst. 322, Gdbch. Donaufeld, Hermine Schidlof (H 189/39).

22. Bezirk: E. Z. 271, Gdst. 395/495, Weigend-Siedlung, Eßling, Ing. Max Panitschek, 4., Schelleingasse 8 (H 24/39). — Eßling, E. Z. 192, R. Hofmann usw., durch Dr. R. Tekusch (3/VI/836). — Eßling, E. Z. 116, 101, 111, 113, 115, Staudigl usw., durch Dr. R. Tekusch (3/VI/837). — Eßling, E. Z. 107, A. u. M. Wittmann, durch Dr. R. Tekusch (3/VI/838).

23. Bezirk: Kiedering, E. Z. 40, Dr. E. Aufricht, durch Notar Dr. Wagner Löffler (3/VI/818). — Schwechat, E. Z. 454, Öst. Realitäten A. G. (3/VI/892).

Produktiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher

reg. Gen. m. b. H.

Schweineschlachthaus / Wurstfabrik

Schweinefett / Konservenfabrik

Wien, III., Verl. Baumgasse 131 / U-14-5-75, U-13-5-40

Wiener Fleischbänke Gesellschaft m. b. H.

Wien, III., St. Marx / U-18-5-35 Serie

24. Bezirk: Maria-Enzersdorf, E. Z. 111, Gdst. 699/2, Dominikaner-Ordens-Convent, durch Dr. Adolf Ritba (3/VI/859).

25. Bezirk: Liesing, E. Z. 1037, Gdst. 330/2, Zentral Spark. F. G. Ecker (3/VI/806). — Atzgersdorf, E. Z. 194, 970, Anton Ketele (3/VI/853). — Inzersdorf, E. Z. 2369, Gdst. 518/1, Drasche Wartinberg'sche Zentral-Disp. (3/VI/856). — Siebenhirten, E. Z. 691, Wienerberger Ziegelfabriks- und Baues. durch Notar Dr. Wagner Loffler (3/VI/870). — Perchtoldsdorf, E. Z. 2414, Gdst. 2230/2 u. 2230/3, Hans u. Karl Sewera (3/VI/871). — Kaltenleutgeben, E. Z. 720, Notar Dr. Fr. Zankl (3/VI/896). — Mauer, E. Z. 3433, Wolken u. Straube, durch Notar Dr. Karl Schreiber (3/VI/899).

Fluchtlinien

12. Bezirk: E. Z. 940, A, Gdst. 294/4, Anna Fischer, im Hause (3754). E. Z. 967, A, Gdst. 294/24, Marie Klugl, im Hause (3755).

20. Bezirk: Nordwestbahnstraße 79, E. Z. 5277, Autokühler-Ges. m. b. H. (18.115).

21. Bezirk: E. Z. 271, Gdst. 558/43, Baustelle 96 a, Gr.-Jedlersdorf I, Leopold u. Christine Bajt, Adresse unbekannt (E 225/39). — E. Z. 93, Gdst. 51, Gdbch. Lang-Enzersdorf, A. Nr. 93, Johann Holzmann, 21., Lang-Enzersdorf, Korneuburger Straße (E 226/39). — Stammersdorf, E. Z. 3010, Gdst. 1083/27, Parz. 17, Baublock K, Ing. Julius Müller, 3., Kegelgasse 45 (E 227/39). — Stammersdorf, Gdst. 1083/28, Parz. 18, Block K, Ing. Julius Müller, 3., Kegelgasse 45 (E 228/39). — Stammersdorf, E. Z. 2997, Gdst. 1083/15, Block K, Parz. 15, Ing. Julius Müller, 3., Kegelgasse 45 (E 229/39). — Stammersdorf, E. Z. 2997, Gdst. 1083/14, Block K, Parz. 4, Ing. Julius Müller, 3., Kegelgasse 45 (E 230/39). — Stammersdorf, E. Z. 2997, Gdst. 1083/31, Block L, Parz. 3, Ing. Julius Müller, 3., Kegelgasse 45 (E 231/39). — Stammersdorf, E. Z. 2997, Gdst. 1083/30, Block L, Parz. 2, Ing. Julius Müller, 3., Kegelgasse 45 (E 232/39). — E. Z. 928, Gdbch. Gr.-Jedlersdorf I, Gdst. 572/180, 572, Richard u. Leopoldine Janata, 21., Werndlgasse 18/I/9 (E 233/39). — E. Z. 1900, Gdbch. Gr.-Jedlersdorf I, Wannenjachergasse, Parz. 44, Leopold u. Hedwig Mayer, 4., Graf-Starhemberg-Gasse 5 (E 235/39). — Gerasdorf 83, Josef u. Elise Schilk, im Hause (E 236/39). — Ldt. E. Z. 630, Gdbch. Kagran, Baufläche 1293/9, Erzherzog-Karl-Straße, Teerge Asdag A. G., 3., Marxergasse 25 (E 237/39). — Gdbch. Gr.-Jedlersdorf II, Block 97, Gdst. 557/34, 558/62, 558/44, Therese Buchberger, 21., Amtsstraße 10 (E 239/39). — Gdbch. Bisamberg, Gdst. 278/2, 281/1, Anna u. Josef Fröhlich, Bisamberg (E 241/39).

22. Bezirk: E. Z. 271, Gdbch. Eßling, Parz. 396/448 u. 396/446, Franz u. Rosa Nürnberger, Adresse unbekannt (E 112/39). — E. Z. 75, Gdbch. Gr.-Enzersdorf, Parz. 412, Max Olbrich, 22., Eßling (E 113/39). — E. Z. 544, Gdbch. Hirschstetten, Rosa Pollak, Adresse unbekannt (E 115/39).

24. Bezirk: Brunn a. Gebirge, E. Z. 2059, Gdst. 1104/34, Baustelle, Auguste Reinhardt, 13., St.-Veit-Gasse 55 (B/305/B).

25. Bezirk: Mauer, E. Z. 1304, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien (M/476). — Mauer, Blumentalgasse 20, Gdst. 922/4, Franz Porak, 12., Egger-Lienz-Gasse 6 (M/484).

Stadt-Bräu
(Märzen)
Steffl-Bräu
(dunkel)

Die köstlichen Qualitätsbiere aus dem Brauhaus der Stadt Wien

GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERKE DER GEMEINDE WIEN

GAS UND ELEKTRIZITÄT

Die bewährten Helfer

IN JEDEM HAUSHALT — IN JEDEM BETRIEB

ZUM KOCHEN
ZUM HEIZEN
ZUM KÜHLEN

GERÄTE

ZUM WASCHEN
ZUM BÜGELN
ZUM BADEN

Lohnend in der Anschaffung — *Zeitgemäß im Betrieb*

SACHLICHE BERATUNG UND STÄNDIGE VORFÜHRUNG IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN

STÄDT. GASWERKE
VIII, Josefstädter Straße 10-12

STÄDT. ELEKTRIZITÄTSWERKE
IX, Mariannengasse 4 u. VI, Mariahilfer Straße 41

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Gemeindeverwaltung des Rathauses Wien. Für den Inhalt verantwortlich: Hauptschriftleiter Hans Mücke, Wien, 1., Neues Rathaus. — Druck: Gottlieb Gistel & Cie., Wien 3., Münzgasse 6.